

**Antrag auf Genehmigung eines Grabmales / einer Grabeinfassung
gem. der gültigen Friedhofssatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Langenfeld**

Kontakt: E-Mail: friedhofsverwaltung@kirche-leverkusen.de – Telefon: 02174 – 8966 264

An

Kirchenkreis Leverkusen / Friedhofsverwaltung
Auf dem Schulberg 8
51399 Burscheid

Friedhof		Lage der Grabstätte	
<input type="checkbox"/> Immigrath	<input type="checkbox"/> Reusrath	Feld: _____	Nr.: _____
Grabart			
<input type="checkbox"/> Wahlgrabstätte für Erdbestattungen		<input type="checkbox"/> Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen	
<input type="checkbox"/> Reihengrabstätte für Erdbestattungen		<input type="checkbox"/> Reihengrabstätte für Urnenbeisetzungen	
Antragsart: <input type="checkbox"/> Aufstellung <input type="checkbox"/> Veränderung <input type="checkbox"/> Zusatzstein			
Für: <input type="checkbox"/> Grabmal liegend <input type="checkbox"/> Grabmal stehend <input type="checkbox"/> Grab-Einfassung			

Grabmal	bestehend aus _____	Teile(n)	
	Gesamthöhe (cm) _____	(inkl. Sockel)	
Material	_____	Höhe (cm)	_____
Farbe	_____	Breite (cm)	_____
Bearbeitung	_____	Stärke (cm)	_____

Inschrift	Wortlaut	
Material	_____	
Farbe	_____	
Bearbeitung	_____	

Einfassung			
Material	_____	Farbe	_____
Länge (cm)	_____	Stärke (cm)	_____
Breite (cm)	_____	Höhe (cm)	_____

Sonstige Angaben: _____

Daten des/der Nutzungsberechtigten

Familienname: _____

Vorname & Geburtsname: _____

Straße, PLZ & Ort: _____

Telefon: _____

Diesem Antrag ist eine Zeichnung des Grabmals im Maßstab 1:10 in einfacher Ausfertigung beizufügen. Der Antrag ist nur vollständig ausgefüllt genehmigungsfähig! Es gelten die Vorschriften der gültigen Friedhofssatzung der Ev. Kirchengemeinde Langenfeld. Die Antragsteller verpflichten sich, das Grabmal nur in der genehmigten Form aufzustellen, nachdem der Antrag genehmigt wurde. Das Grabmal kann erst aufgestellt werden, sobald die Gebühren für die Antragstellung bei der Ev. Kirchengemeinde Langenfeld eingegangen sind. Für alle Schäden, die beim Aufstellen oder Entfernen entstehen, haften die Antragsteller.

Name und Anschrift des
Dienstleistungserbringers

Datum, Unterschrift des/der Nutzungsberechtigten

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Genehmigung

Die Aufstellung/die Änderung des Grabmals/der Grabeinfassung wird dem vorliegenden Antrag entsprechend gemäß der zurzeit geltenden Friedhofssatzung der Ev. Kirchengemeinde Langenfeld genehmigt. Das Grabmal kann erst aufgestellt werden, wenn die angefallenen Gebühren bei der Ev. Kirchengemeinde Langenfeld eingegangen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Natalie Pfennigsdorf
Kirchenkreis Leverkusen / Friedhofsverwaltung